



## Öffentlicher Aufruf.

### Pfarrer Lambert Maria Hubert Cremer

---

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

### Pfarrer Lambert Maria Hubert Cremer – Täter

Pfarrer Cremer wurde durch Urteil des Landgerichts Aachen vom 04. Oktober 1935 wegen vollendeten und versuchten „unzüchtigen Handlungen“ zum Nachteil von minderjährigen Mädchen (Verbrechen gemäß § 176 Nr. 3 in Tateinheit mit Verbrechen gemäß § 174 Nr. 1 StGB in sechs Fällen sowie wegen eines versuchten Verbrechens gemäß § 176 Nr. 3 in Tateinheit mit Verbrechen gemäß § 174 Nr. 1 StGB) zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Der Tatzeitraum erstreckt sich auf die Jahre 1932 bis 1935. In diesem Zeitraum war Lambert Cremer Pfarrer von St. Kornelius, Geilenkirchen-Grotenrath.

Nachdem das Urteil ergangen war, wurde Lambert Cremer in den Ruhestand versetzt. Nach Verbüßen der Haftstrafe lebte Pfarrer Cremer in Neustadt/Wied, zunächst im dortigen Demeritenhaus Kloster Ehrenstein.

### Die biographischen Stationen im Überblick

24.10.1884	geboren in Mönchengladbach
1909	Kaplan St. Philippus und Jakobus, Schleiden
1911	Kaplan St. Martin, Euskirchen-Stotzheim, Erzdiözese Köln
1915	Kaplan St. Pantaleon, Ertstadt-Erp, ED Köln
1915	Rektor Hl. Drei Könige, Oudler/Belgien, Diözese Lüttich
1917	Pfarrvikar St. Helena, Bad Münstereifel-Mutscheid, ED Köln
1917	Pfarrer St. Helena, Bad Münstereifel-Mutscheid, ED Köln
1924	Rektor Theresienhospital, Düsseldorf, ED Köln
1924	Rektor Kreispflegehaus, Eschweiler
1930	Pfarrer St. Kornelius, Geilenkirchen-Grotenrath
04.10.1935	Verurteilung wegen vollendeten und versuchten „unzüchtigen Handlungen“ zum Nachteil von minderjährigen Mädchen (Verbrechen gemäß § 176 Nr. 3 in Tateinheit mit Verbrechen gemäß § 174 Nr. 1 StGB in sechs Fällen sowie wegen eines versuchten Verbrechens gemäß § 176 Nr. 3 in Tateinheit mit Verbrechen gemäß § 174 Nr. 1 StGB) zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren und sechs Monaten
01.05.1935	im Ruhestand Neustadt/Wied, Diözese Trier
1948	Subsidiar Neustadt/Wied und Kapellengemeinde Rott
26.03.1962	verstorben



# Öffentlicher Aufruf.

## Pfarrer Lambert Maria Hubert Cremer

---

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

**Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225**

oder nutzen das Online-Formular unter [www.missbrauch-melden.de](http://www.missbrauch-melden.de)

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.

### **Hinweis:**

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.